

Auszug aus der Niederschrift

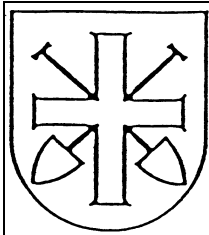
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 18. November 2013

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 04.11.2013
3. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Auftragsvergabe Gewerk Holzfassade
4. Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle
Beauftragung der Fachplanung Tragwerksplanung
5. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012
6. 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für 2013
7. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Nachtrags-Wirtschaftsplan 2013
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Verschiedenes
10. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



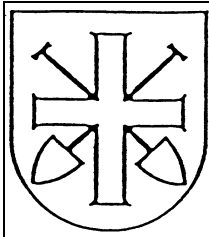
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

18.11.2013

GR - 13/17
022.31
TOP 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.11.2013

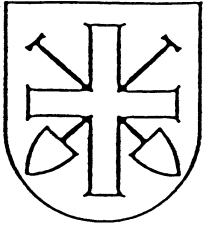
GR - 13/17

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 04.11.2013**

Die Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 04.11.2013 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.11.2013 GR - 13/17 460.531-bk TOP 3.
---	--	---

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Auftragsvergabe Gewerk Holzfassade**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der heutigen Sitzung soll für das Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah folgendes Gewerk vergeben werden:

Gewerk – 336 Holzfassade

Submission: 15.11.2013

In Kostenberechnung
für Vergabe vorgesehen: 22.300,- € brutto

Das Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 10 Firmen Vergabeunterlagen übersandt.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros F. Eberhard GmbH wird das geprüfte Submissionsergebnis in der Sitzung vorstellen.

Anlagen:

Kostenübersicht, Stand: 12.11.2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für das Gewerk der Holzfassade nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

Finanzielle Auswirkungen

X	Ja	Nein
1.		Gesamtkosten der Maßnahme 4.447.000,- €
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich X
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle
	im	a) Verwaltungshaushalt 2012/13
		1.4640.669000 48.000,- € brutto
		1.8817.669000 15.000,- € brutto

b) Vermögenshaushalt mit VE 2011/12/13/14	
2.4640.935200-004	155.000,- € brutto
2.4640.940000-004	3.980.000,- € brutto
2.4640.958000-004	129.000,- € brutto
2.8171.940000-004	85.000,- € netto
2.8816.942100-002	35.000,- € brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Decker, Herr Frick und Herr Müller erklärten sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat Herrn Goebel vom Ingenieurbüro F. Eberhard GmbH um nähere Erläuterungen.

- / Herr Goebel stellte anhand der Preisspiegel die Submissionsergebnisse für die einzelnen Ausführungsalternativen vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Er sprach sich dafür aus, die Holzfassade an einer Holzunterkonstruktion zu befestigen und die oberen Deckprofile mit einer Aluabdeckung zu versehen.

In der nachfolgenden Beratung teilte Herr Goebel auf Anfrage des Bürgermeisters bzgl. der voraussichtlichen Haltbarkeit einer Holzunterkonstruktion im Vergleich zu einer Aluunterkonstruktion mit, dass eine Konstruktion aus Aluminium grundsätzlich unempfindlicher als eine Holzkonstruktion ist, im vorliegenden Fall jedoch der erforderliche Schutz für die Holzunterkonstruktion gegeben ist, was nach seiner Auffassung zu einer vergleichbaren Dauerhaftigkeit führt. Die Verwendung einer Holzunterkonstruktion wurde von Herrn Goebel vorgeschlagen, da Holz zum einen leichter zu verarbeiten ist und geringere Kosten auftreten. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte Herr Goebel mit, dass sich die beiden Holzunterkonstruktionen lediglich in der Ausführung der oberen Deckprofile unterscheiden und bei der teureren Variante eine Ausführung in Alu erfolgt, während bei der günstigeren Variante eine Ausführung in Titanzink vorgesehen ist.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich für die Fa. Müller zum Angebotspreis von 55.579,55 € brutto – Ausführung Holzunterkonstruktion mit Aludeckprofil – aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Decker, Herr Frick, Herr Müller

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.11.2013 GR - 13/17 212.29-cs/mr TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle
Beauftragung der Fachplanung Tragwerksplanung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung führt derzeit ein freihändiges Suchverfahren für die Beauftragung der Fachplanung Tragwerksplanung durch. Die Unterlagen sind bis Montag, 18.11.2013, einzureichen.

Folgende drei Büros wurden zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert:

- Ingenieurbüro für Baustatik und Tragwerksplanung Kast, Eggenstein-Leopoldshafen
- Ingenieurbüro für Bauwesen Frick, Graben-Neudorf
- Ingenieurbüro für Bauwesen Nagel, Graben-Neudorf

Die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzung die eingereichten Honorarangebote erläutern.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an jenes Büro, welches auf Grund seiner Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Vergütung, die bestmögliche Leistung für die Fachplanung der Tragwerksplanung erwarten lässt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme: **2.643.439,- €brutto, KB v. 29.10.2013 v. Köhler & Meinzer.**

Beschluss GR: 04.11.2013

2. Finanzierung der Maßnahme:

a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)

b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)

c) Fremdmittel/Kreditbedarf

3. Folgekosten

a) einmalig

b) jährlich

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle: 2.2112.942000-004

im

a) Verwaltungshaushalt 200

b) Vermögenshaushalt **2013, 100.000,- €brutto**

Verpflichtungsermächtigung für 2014: 1.700.000,- €brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Frick und Herr Müller erklärten sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies darauf hin, dass lediglich vom Ingenieurbüro für Bauwesen Nagel, Graben-Neudorf, ein Angebot eingereicht wurde. Die Fachplanung Tragwerksplanung wurde zum Preis von 68.311,60 € brutto angeboten. Das Angebot beinhaltet einen 21%igen Zuschlag als Umbaupauschale, 1% Nebenkosten und 5% für die Bauaufsicht. Das Angebot basiert auf Honorarzone 2 unter Zugrundelegung des Mindestsatzes.

Der Gemeinderat sprach sich nach Vorstellung des Sachverhalts durch den Bürgermeister dafür aus, das Angebot des Ingenieurbüros Nagel zum Angebotspreis von 68.311,60 € brutto zu erteilen.

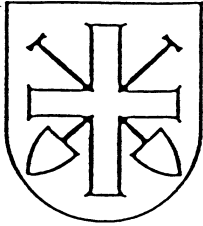
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Frick, Herr Müller

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.11.2013 GR - 13/17 913.69-wt TOP 5.
---	--	--

Titel; Thema **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 weist erfreulicherweise eine höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt aus, welche bei der Haushaltsplanung und beim Nachtragshaushalt für 2012 noch nicht so vorgesehen war.

Bei der Haushaltsplanung 2012 waren noch 5.666.700 € als Zuführung zum Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt vorgesehen.

Die tatsächliche Zuführung zum Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt beträgt 2012 7.322.109,00 € und bedeutet eine Verbesserung von 1.655.409,00 € (siehe Seite 46).

Dies war z. B. durch Mehreinnahmen bei der

a) Gewerbesteuer	416.855 €
b) Einkommensteueranteil	110.490 €
c) Finanzausweisungen FAG	169.189 €

sowie Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 446.760 € möglich (siehe Seiten 70 bis 71).

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnte nach Abrechnung des Vermögenshaushaltes der Rücklage statt der vorgesehenen Zuführung von 3.139.150 € der Betrag von 5.396.717,94 € zugeführt werden. Dies bedeutet eine Verbesserung der Rücklage von 2.257.568 € nach dem Haushaltsplan 2012, welche beim Haushaltsplan 2013 bereits teilweise berücksichtigt war.

Auch in diesem Jahr kamen wir nicht umhin, wieder Haushaltsreste zu bilden. Die Summe der Haushaltsreste ergibt sich im Wesentlichen aus den Bau- und Sanierungsmaßnahmen (siehe Seite 235 bis 242).

Die Ausfertigung der Jahresrechnung 2012 wurde Ihnen bereits mit Schreiben vom 24.10.2013 zugestellt.

Die Fraktionsvorsitzenden und Sprecher erhielten zusätzlich einen detaillierten EDV-Ausdruck der Haushaltsrechnung 2012 zur weiteren Information.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 die vorgelegten Unterlagen zur Jahresrechnung 2012 umfangreich behandelt und empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2012.

Anlagen:

1. Die Jahresrechnung wurde bereits mit Schreiben vom 24.10.2013 zugestellt.
2. Feststellung der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 fest.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und stellte zusammenfassend fest, dass das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 erfreulich gut ausgefallen ist und Verbesserungen von rd. 1,6 Mio. Euro eingetreten sind, die insbesondere auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, beim Einkommenssteueranteil und den Finanzausweisungen FAG beruhen. Somit konnten der Rücklage ca. 5,4 Mio. Euro zugeführt werden, sodass sich die Rücklagen auf rd. 18,6 Mio. Euro belaufen. Ziel ist es, im Jahr 2014 schuldenfrei zu sein. Trotz der überaus guten finanziellen Situation der Gemeinde ist es nach Auffassung des Bürgermeisters insbesondere im Hinblick auf künftig anfallende hohe Investitionen erforderlich, wie bisher vorsichtig und sparsam mit den finanziellen Ressourcen umzugehen. Der Bürgermeister bat den Kämmerer um nähere Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012.

- / [Name] stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Jahresrechnung 2012 ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen ging der Kämmerer insbesondere auf die Darstellung und Entwicklung der Rücklagen und der Schulden ein und verwies auf die beträchtlichen Freiwilligkeitsleistungen, die von der Gemeinde erbracht werden. Ferner zeigte er die für die Kindergärten anfallenden Kosten auf und wies darauf hin, dass eine entsprechende Zusammenstellung über die Ausgaben für Kindergärten und deren Finanzierung im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

In der anschließenden Beratung wies der Bürgermeister darauf hin, dass das gute Jahresergebnis 2012 trotz eines hohen Investitionsvolumens erzielt werden konnte und die Freiwilligkeitsleistungen für Vereine etc. beim Kreisvergleich weit im oberen

Bereich liegen. Die Kosten für die Kindergärten von rd. 2,5 Mio. Euro pro Jahr stellen einen großen Ausgabeposten dar, der lediglich zu 17,2% über Elternbeiträge finanziert wird, jedoch zum größten Teil durch die Gemeinde zu finanzieren ist. Auch [Name] stellte fest, dass das Ergebnis der Jahresrechnung außergewöhnlich gut sei. Dieses positive Ergebnis steht und fällt jedoch mit den Einnahmen aus der Gewerbesteuer und dem Einkommenssteueranteil. Diese Einnahmen belaufen sich auf rd. 70% der bereinigten Gesamteinnahmen. Die hohen Gewerbesteuer-einnahmen lassen nach Auffassung von [Name] darauf schließen, dass sich die Gemeinde in den rückliegenden Jahren in Bezug auf die Gewerbetreibenden und Zurverfügungstellung von entsprechenden Gewerbeansiedlungsflächen richtig verhalten hat. [Name] stellte in diesem Zusammenhang fest, dass derzeit keine verfügbaren Gewerbeflächen mehr vorhanden sind und es erforderlich ist, auch künftig nach Möglichkeiten für neue Gewerbeansiedlungen zu suchen. Auch er wies darauf hin, dass seitens der Gemeinde viel dafür getan wurde, bestehende Betriebe in der Gemeinde zu halten. Auch [Name] sprach von einem guten Jahresabschluss, wies jedoch darauf hin, dass die Gemeinde im Hinblick auf die Einnahmen bei der Gewerbesteuer von wenigen Betrieben abhängig ist. Der Kämmerer wies des Weiteren darauf hin, dass im Jahr 2014 erhebliche Ausgaben für den FAG und die Kreisumlage zu tätigen sind, die aus den hohen Gewerbesteuereinnahmen des Haushaltsjahrs 2012 resultieren.

Der Gemeinderat stellte das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 einstimmig fest.

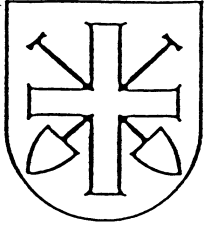
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.11.2013 GR - 13/17 902.41-wt TOP 6.
---	--	--

Titel; Thema **2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für 2013**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Verwaltungshaushalt wurden die höheren Beträge aus den Einkommenssteueranteilen in Höhe von 240.000 € aufgrund der besseren Wirtschaftslage aufgenommen.

Bei der Gewerbesteuer haben wir ein erfreuliches Aufkommen mit voraussichtlichen Mehreinnahmen von in Höhe von 4.500.000 € zu erwarten, da hier noch Nachzahlungen in 2013 berücksichtigt werden sowie die laufenden Vorauszahlungen für 2013 höher ausfallen.

Im Vermögenshaushalt wurden die geplanten und vorgesehenen Maßnahmen bzw. die Nachfinanzierung von Investitionen aufgenommen. Um Vergabemaßnahmen in 2013 gerecht zu werden, wurden auch die Verpflichtungsermächtigungen geändert. Diese sind in der Zusammenstellung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes sowie in der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen ersichtlich.

Durch den Nachtragshaushalt 2013 erhöht sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von bisher 1.059.400 € um 3.640.600 € auf 4.700.000 €.

Durch die Verbesserung der Einnahmensituation und verschieben von Ausgaben/ Einnahmen nach 2014 kann nach Abrechnung des Vermögenshaushaltes 2013 den Rücklagen noch der Betrag von 44.950 € zugeführt werden. Zusätzlich verfallen in 2013 Haushaltsreste aus 2012 in Höhe von 610.000 €, welche auch der Rücklage zufließen. Die Rücklagen haben am 31.12.2013 durch die Zuführungen 2013 einen Stand von 19.319.000 € (je Einwohner 1.675,25 €). Die Verschuldung des Kämmereihaushaltes beträgt noch rd. 214.000 (je Einwohner 18,56 €) .

Die weiteren Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen erfolgen in der Sitzung durch die Verwaltung.

Die Ausfertigung des Nachtragshaushaltes 2013 wurde Ihnen bereits mit Schreiben vom 30.10.2013 zugestellt.

Der Technische Ausschuss sowie der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 11.11.2013 die Unterlagen zum Nachtragshaushalt 2013 vorberaten und empfehlen dem Gemeinderat die Zustimmung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit Nachtragshaushaltsplan 2013.

Anlagen:

1. Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat bereits mit Schreiben vom 30.10.2013 zugestellt.
2. Entwurf 2. Nachtragshaushalts-Satzung 2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan 2013 zu und beschließt die 2. Nachtragshaushalts-Satzung

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat den Kämmerer um nähere Erläuterungen.

- / [Name] erläuterte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Entwurf des 2. Nachtragsplans für das Haushaltsjahr 2013 und ging auf die wesentlichen Änderungen/Abweichungen ein.

Der Gemeinderat stimmte den Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan 2013 zu und beschloss die 2. Nachtragshaushalts-Satzung.

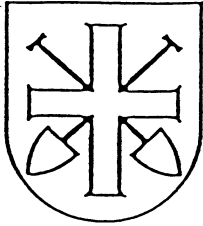
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.11.2013 GR - 13/17 801.18-ts TOP 7.
---	--	--

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Nachtrags-Wirtschaftsplan 2013**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Nachtrag-Wirtschaftsplan wurde in den Sitzungen des VAS und TAS am 11.11.2013 vorgestellt. Änderungen erfolgten nicht.

Nachfolgend wird der Inhalt der Sitzungsvorlage nochmals wiedergegeben

Im Zuge der Bewirtschaftung des Wirtschaftsplanes 2013 wurden bisher nicht vorgesehen Maßnahmen beschlossen, geplante Maßnahmen wesentlich geändert oder gestrichen. Wesentliche Änderungen betreffen vor allem den Vermögensplan Abwasserbeseitigung. Es wurden aber auch weniger wesentliche Änderungen bei der Wasserversorgung und in beiden Bereichen im Erfolgsplan berücksichtigt. Nachfolgend werden die Änderungen erläutert.

1. Betriebszweig Wasserversorgung

Vermögensplan:

- Erübrigte Finanzierungsmittel aus Vorjahren

Aus dem Jahresabschluss 2012 ergeben sich erübrigte Finanzierungsmittel von 106.900 € gegenüber erwarteten 13.000 €, sodass 93.900 € höhere Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen und sich der Darlehensbedarf auf 87.700 € reduziert. Die Darlehensaufnahme wird aufgrund dieser geringen Höhe erst gegen Ende des Jahres oder ggf. Zusammen mit evtl. Bedarf 2014 erfolgen.

- 200116 - Tullastraße - Festhallenvorplatz

Im Zuge der Erneuerung der Kanalisation (siehe Abwasser) wurde auch die Wasserleitung erneuert.

Erfolgsplan:

- Einspeisevergütung

Angepasst an das zu erwartende Ergebnis

- Betriebsstrom

Durch die Erhöhung der Umlagen höherer Bedarf

- Unterhaltung Wasserleitungsnetz

Die jährliche Schiebersanierung wurde erhöht, da mehr defekte Scheiber saniert werden sollen. In den beiden letzten Jahren wurden deutliche Gewinne erzielt, die nach den bisherigen GR-Beschlüssen in Folgejahren im Rahmen der Gebührenkalkulationen abgebaut werden. Aufgrund der Höhe dieser aktuellen Überschüsse wird für 2013 Körperschaftsteuer anfallen. Um diese Überschüsse möglichst bald wieder abzubauen sollen in 2013 mehr Schieber saniert werden.

- Unterhaltung technische/elektrische Anlagen

Angepasst an aktuelle durch Reparatur Frequenzumrichter erhöhten Bedarf.

- Körperschaftsteuer

Durch die bestehenden Überschüsse fällt 2013 Körperschaftsteuer an. Diese Überschüsse sollen bereits 2013 reduziert und bei der Gebührenkalkulation 2014 berücksichtigt werden.

- Abschreibungen

Änderungen resultieren aus Änderung der Investitionen

Finanzplanung:

Die Finanzplanung wurde in einzelnen Punkten entsprechend den mittlerweile bekannten Rahmenbedingungen (Änderungen bei Maßnahmen Bismarckstraße und „Katholisches Viereck“) geändert. Außerdem wurde die Untere Reut/Tulla-/Neunmorgenstraße verschoben.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Vermögensplan:

- Erübrigte Finanzierungsmittel aus Vorjahren

Aus dem Jahresabschluss 2012 ergeben sich erübrigte Finanzierungsmittel von 166.100 € gegenüber einem erwarteten Finanzierungsmittelfehlbetrag von 16.000 €, sodass 182.100 € höhere Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

- 200006 - Am Bruhrain Planungsrate Regenwasserbehandlung

Im Rahmen des Gebiets Nordindustrie II wurde erwartet, dass die Regenwasserbehandlung des gesamten Gebiets auf den Prüfstand muss. Hierzu erfolgte ein Planansatz in 2013 (50.000 €) und ein Ansatz in der Finanzplanung für 2014 (500.000 €). Da im Falle der Bebauung Nordindustrie II eine private Versickerung vorgeschrieben werden wird, ist kurzfristig keine Maßnahme erforderlich, sodass der Planansatz 2013 sowie der Ansatz 2014 gestrichen werden kann. Allerdings werden beim Ablauf der wasserrechtlichen Genehmigung für die Regenwassereinleitung am Bruhrain Maßnahmen erforderlich werden. Hierfür wurden die o.g. Ansätze in der Finanzplanung auf nach 2016 verschoben.

- 200116 - Pumpstation Festhalle / Kanalisation Festhallenvorplatz

Ursprünglich wurde die Erneuerung der Pumpstation vorgesehen. In der Folge wurde im Zuge der Neubepflanzung des Grünstreifens beim Freibad der Kanalaustausch beim Festhallenvorplatz bis Tullastraße beschlossen, da sich ein desolater Zustand bot. Die Kosten wurden mit ca. 65.000 € beziffert. Aufgrund unvorhergesehener Umstände über die bereits informiert wurde, wird mit Gesamtkosten von ca. 95.000 € gerechnet.

- 200118 - Mitte Zentrum - Kanalneubau

Im Zuge der Bebauung Mitte Zentrum musste ein vorhandener Kanal an anderer Stelle erstellt werden, nachdem wegen früherer Umplanung der bereits erstellt Kanal innerhalb der Baufenster einzelner Grundstücke lag. Der Neubau wurde durch den TAS beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 184.000 €.

Erfolgsplan:

- Der im Zuge des Kanalneubaus des Mitte Zentrum erforderliche Ausbau des alten Kanals verursacht Kosten von ca. 16.000 € (Sachkonto 547010) sowie Außerordentliche Verluste, da dieser Kanalteil noch nicht vollständig abgeschrieben ist, von ca. 14.000 € (Sachkonto 582000).

Da diese Kosten nicht durch die Abwasserbeseitigung verursacht sind, dürfen diese den Gebührenhaushalt nicht belasten. Als Verursacher der erfolgten Umplanung sind diese Kosten durch den Gemeindehaushalt zu erstatten (Sachkonto 534800).

- Betriebsstrom

Durch die Erhöhung der Umlagen höherer Bedarf

- Abschreibungen und Straßenentwässerungsanteil

Änderungen resultieren aus Änderung der Gesamtkosten/Investitionen

Finanzplanung:

Analog Wasserversorgung wurde die Finanzplanung geändert.

3. Gesamtbetrieb:

Der Stellenplan bleibt unverändert

Anlagen:

Nachtragplan wurde mit den Sitzungsunterlagen VAS 11.11.2013 versandt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrags-Wirtschaftsplan 2013 wie vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und verwies auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss.

Der Gemeinderat stimmte dem Nachtrags-Wirtschaftsplan 2013 wie vorgelegt ohne weitere Aussprache zu.

Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.11.2013 GR - 13/17 022.31 TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

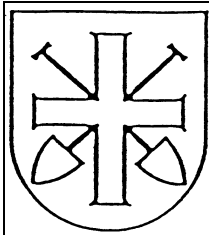
Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgende, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.11.2013 gefassten Beschlüsse bekannt:

1) Neubesetzung der Stelle des Kämmerers

Der Gemeinderat wählte Herrn Thimo Schmidt einstimmig zum Kämmerer als Nachfolger von Herrn Wolfgang Trautner.

2) Schaffung eines Holzlagerplatzes im Gewinn Binsenau

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, im Gewinn Binsenau einen Holzlagerplatz einzurichten.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

18.11.2013

GR - 13/17
022.31
TOP 9.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.11.2013 GR - 13/17 022.31 TOP 10.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Friedhof im OT Graben
Zugang zur Toilette**

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass auf dem Friedhof im OT Graben die Tür zur Toilette verschlossen ist.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

b) Bänke im Friedhof OT Graben

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bänke in einem schlechten Zustand sind und darum gebeten, im Frühjahr die betreffenden Bänke herzurichten bzw. auszutauschen.

c) Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2014

[Name] beantragte die Aufnahme finanzieller Mittel in Höhe von 30.000,- € im Haushaltsjahr 2014 für die Einführung eines Graben-Neudorfer Kinderpasses und eines Graben-Neudorf-Passes für Erwachsene sowie die Aufnahme von Gesprächen mit der Stadt Karlsruhe und weiteren Gemeinden, um in Zukunft die beiden Pässe analog der Karlsruher Pässe auszugestalten, damit auch Graben-Neudorf sich der ‚Sozialregion Karlsruhe‘ anschließen kann, wobei geklärt werden sollte, ob eine gemeinsame Organisation der Passvergabe möglich ist.

/ Der vollständige Antrag wurde an den Bürgermeister übergeben, der eine entsprechende Beratung bei den Haushaltsberatungen zusagte. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.